

Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2585
zu Drucksache 8/2550
zu Drucksache 8/2001
15.12.2025

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 -ThürHhG 2026/2027-)

Änderungsantrag Nr. 6 von 29

**Keine Einbürgerungsfeste zu Lasten der Allgemeinheit;
Verschlankung des Verfassungsschutzamtes zur Sicherung staatlicher Neutralität**

I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

| | Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | Beschlussvorlage 2026 2027 | +/- | Neuer Ansatz 2026 2027 |
|---|---------|----------------|---|----------------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| 1 | 0301 | 53103 | Einbürgerungsfeste | 57.800 60.800 | -57.800 -60.800 | 0 0 |
| 2 | 0310 | 97224 (NEU) | Globale Minderausgabe Verfassungsschutz | 0 0 | -5.000.000 -5.000.000 | -5.000.000 -5.000.000 |

Begründung:

Zu 1:

Angesichts der angespannten Haushaltslage und der Notwendigkeit einer strikten Priorisierung von Ausgaben werden die Mittel für sogenannte „Einbürgerungsfeste“ gestrichen. Gegebenenfalls erforderliche Veranstaltungen können durch digitale oder hybride Formate ersetzt werden. Im Übrigen sind repräsentative Veranstaltungen wie Einbürgerungsfeste nicht erforderlich, da die symbolische Bedeutung der Einbürgerung durch die Urkundenübergabe in den zuständigen Behörden gewahrt bleibt. Die öffentliche Hand sollte in Zeiten knapper Kassen mit gutem Beispiel vorangehen und nichtfessenzielle Ausgaben reduzieren, um Mittel gezielt für dringendere Aufgaben bereitzustellen zu können. Die Streichung des Titels trägt somit zu einer effizienten und verantwortungsvollen Haushaltsführung bei, ohne dass wesentliche Verwaltungsaufgaben beeinträchtigt werden.

Zu 2:

Das Thüringer Amt für Verfassungsschutz (Kapitel 0310) verfügt über 93 Beamte und 12 Mitarbeiter sowie laut Beschlussvorlage über ein Gesamtbudget von 9.333.500 Euro in 2026 und 8.911.300 Euro in 2027.

Das Amt verfehlt erkennbar seinen in § 1 ThürVerfSchG definierten Zweck, indem es friedliche Opposition, welche klar auf dem Boden der Verfassungsordnung steht, diffamiert und verächtlich macht. Die Arbeit der Behörde richtet sich vielfach gegen die Rechte der freien Meinungsäußerung oder das Parteienprivileg des Grundgesetzes. Für ein derartiges Vorgehen dürfen keine Steuergelder ausgegeben werden. Angesichts dieses Zustandes ist das Amt zunächst personell und sächlich erheblich zu verschlanken. Die Verfolgung dieses Zweckes wird hier mit einer globalen Minderausgabe umgesetzt.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Minderausgaben in Höhe von 5.057.800 Euro in 2026 und 5.060.800 Euro in 2027.

Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge ist dem Antrag Nummer 1 „Allgemeine Rücklage“ (Drs. 8/2580) beigefügt.

Für die Fraktion



Nauer